Jugend & Familie

Ausgabe April/Mai 2025/Nr. 4 Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich 1

Der schwierige Umgang mit den «sozialen Medien»

Gegenwärtig sind die «sozialen Medien» noch weitgehend ein Raum der freien Meinungsäusserung. Viele Staaten versuchen deshalb, diese Entfaltungsfreiheit zu zensurieren. Dies ist nicht ungefährlich.

In der westlichen Welt tobt gegenwärtig ein Kampf um die Kontrolle der sog. «sozialen Medien». Dabei geht es im Unterschied zu den traditionellen Printmedien oder Radio und Fernsehen um jene Plattformen, die auf einer direkten (digitalen) Interaktion zwischen den Nutzern beruhen (Facebook, Instagram, TikTok, YouTube, WhatsApp, XING, WeChat, Telegram, X, LinkedIn, usw.). In all diesen «sozialen Netzwerken» gruppieren sich Teilnehmer um eine gemeinsame Weltanschauung, ein bestimmtes Interessengebiet oder verfolgen die Nachrichten einer bestimmten Person («Follower»).

Belehrende Journalisten

Im Unterschied zu traditionellen Massenmedien erreichen die «sozialen Medien» teilweise ein Millionenpublikum, haben aber keine externe Kontrolle über den Inhalt der ausgetauschten Botschaften. Die Nutzer sind (im Rahmen des Strafrechts) weitgehend frei, was sie sich senden und empfangen. Anders als beim Staatsfernsehen gibt es keinen «Moderator», der einen Inhalt «richtig einordnet» und den Informationsempfänger belehrt, wie er das Gesehene oder Gehörte zu verstehen habe.

Die traditionellen Massenmedien treten deshalb zwangsläufig mit den «sozialen Netzwerken» in einen Konkurrenzkampf um die Informationshoheit. Da in den sozialen Medien Informationen frei zirkulieren, sehen sich Journalisten in ihrem ausschliesslichen Anspruch bedroht, nur sie könnten «der Wahrheit» zum Durchbruch verhelfen.

Diffamierung abweichender Meinungen

Dieser vermeintliche Machtverlust bringt viele Journalisten dazu, divergierende Meinungen als «Fake News» zu verunglimpfen. Deren Verbreiter werden als Realitätsverweigerer, Schwurbler, Querdenker und Verschwörungstheoretiker diffamiert. Gleichzeitig geben in der Tagespresse und den Staatsmedien selbsternannte Faktenchecker vor, angebliche Falschinformationen aufzudecken und zu korrigieren. Häufig vergessen diese Journalisten dabei, dass sie selbst ja auch eine Meinung haben und nur allzu oft selbst einem Herdentrieb folgen.

Die meisten Journalisten in Europa und den USA vertreten dabei eine woke-linksliberale Grundhaltung, die dem

Meinungskontrolle durch den Staat?

Liebe Leserin, lieber Leser,

In den «sozialen Netzwerken» zirkulieren geradezu absurde Entgleisungen. Wer sich die Bilder sog. «Influencer» mit ihren gespritzten Lippen und verunstalteten Gesichtern anschaut, dem wird fast übel von diesen perversen Auswüchsen der ultraliberalen Konsumgesellschaft. Von der Gottesebenbildlichkeit (1Kor 11,7) ist da – mindestens auf den ersten Blick – nicht mehr viel zu erkennen.

Allerdings spielen die «sozialen Medien» doch auch eine wichtige und positive Rolle. Gerade in Zeiten, in denen das christliche Welt- und Menschenbild in den Mainstream-Medien angefeindet wird, sind die «sozialen Netzwerke» eine wertvolle Alternative.

Wer auf Facebook die Suchbegriffe «Ehe und Familie» eingibt, stösst auf Hunderte einschlägiger Foren und Gruppen. Bekennende Christen können sich dort unbehelligt austauschen, Anregungen weitergeben und neue Glaubenskraft für den Alltag schöpfen.

Wenn der Staat zur «Verhinderung von Desinformation» die freie Meinungsäusserung in den sozialen Netzwerken einschränken will, so sollten wir daher vorsichtig sein. Im säkularen, antichristlichen Staat ist nämlich nicht auszuschliessen, dass auch die frohe Botschaft unter «Desinformation» fallen könnte.

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

jüdisch-christlichen, abendländischen Menschenbild und den damit verbundenen Wertvorstellungen ziemlich diametral entgegenläuft. Wieso nun ausgerechnet sie mit ihrer Voreingenommenheit legitimiert sein sollen, die sozialen Medien auf ihre Glaubwürdigkeit zu überprüfen, ist eher fraglich.

Politik und Medien

Der freie Informationsfluss in den «sozialen Netzwerken» ist nicht nur für Journalisten, sondern auch für die Verwaltung und politisch Verantwortliche ein Störfaktor. Nur allzu oft kommen dort Missstände ans Licht, die politische Verantwortungsträger allzu gern verbergen möchten. Hierzu gehörte etwa die sog. «Impflüge», wonach Corona-Geimpfte nicht ansteckend seien.

Demgegenüber sind die traditionellen Medien kaum eine Bedrohung für die Politik. Die Staatsmedien sind von Zwangsgebühren abhängig und stehen ohnehin unter Kontrolle der Verwaltung. Bei den Privaten führt die «Medienförderung» zu einer ungesunden Nähe des Staates zu angeblich unabhängigen Journalisten. Zudem sind diese – wie der Berset-Skandal gezeigt hat – auf Indiskretionen der Verwaltung angewiesen.

Es geht um den Inhalt

Der Austausch in den «sozialen Netzwerken» erfolgt demgegenüber ohne staatliche Gängelung. Für politische Machthaber ist diese Informationsfreiheit ein Ärgernis. Die EU-Kommission lancierte deshalb 2022 ein Gesetz über digitale Dienste (DSA, Digital Services Act), das auf eine Inhaltskontrolle der privaten Plattformen abzielt.

«Facebook» beschäftigte vor diesem Hintergrund bis zum grundsätzlichen Kurswechsel von Mitte Januar 2025 Tausende von Mitarbeitern, die nichts anderes taten, als politisch missliebige Inhalte zu zensurieren. Dasselbe galt auch bei der Plattform «Twitter» («X»), bis sie vom Industriellen Elon Musk gekauft wurde und dieser das Zensurpersonal auf einen Schlag entliess.

Treibende Kraft hinter den europäischen Zensurbestrebungen war der frühere französische EU-Kommissar Thierry Breton. Es gehe darum, dass «Europa die Kontrolle über die digitalen Plattformen zurückgewinnen» müsse. Unternehmen, die sich nicht an die Regeln halten, drohen Strafen bis zu 10% des Umsatzes. Bei den französischen Unruhen im Sommer 2023 verkündete Breton, soziale Netzwerke abzuschalten. Und am 12. August 2024 drohte er Elon Musk in einem offenen Brief, politisch «schädliche Inhalte» («harmful content») zu unterbinden.

In der Schweiz beauftragte der Bundesrat bereits am 5. April 2023 das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) mit der Ausarbeitung einer Vorlage, womit das EU-Gesetz weitgehend ins Schweizer Recht übernommen wird. Solches ist abzulehnen.

Kinder schützen!

Die sozialen Plattformen sind kein rechtsfreier Raum. Die Vorgaben des Strafrechts gelten selbstverständlich auch im Internet. Hierzu gehören etwa die Sexualstrafbestände, aber auch die Bestimmungen zur Ehrverletzung (Art. 173 bis 178 StGB), Verleumdung, üble Nachrede und Beschimpfung. Wer jemanden im Internet beleidigt, kann genauso verklagt werden, wie im Alltag.

Allerdings setzen die in den sozialen Netzwerken zirkulierenden Informationen, Bilder und Filme einen gewissen Reifegrad voraus, der bei Kindern noch nicht gegeben ist. Die Nutzung sozialer Medien durch Kinder und Jugendliche sollte deshalb beschränkt werden. Heranwachsende sind in der Pubertät oft verunsichert und besonders verletzlich. Sie benötigen deshalb verstärkten Schutz vor Mobbing, Pädophilie und sexuellem Missbrauch (Grooming).

Keine Staatszensur

Anders als unsere Kinder brauchen aber Erwachsene keine weitergehende Gängelung durch den Staat und keinen «Schutz vor Desinformation». Das Strafrecht reicht hier völlig aus.

Nationalrätin Jacqueline De Quattro (FDP/VD) forderte am 2. Dezember 2024 vom Bundesrat (24.7810) eine *«Strategie gegen Desinformation»*. In der Begründung schrieb sie: *«Soziale Netzwerke werden von ‹Fake News› und Verschwörungstheorien überflutet. Diesen beängstigenden Methoden sind keine Grenzen gesetzt. Sie untergraben das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institutionen und in unsere Demokratien. Desinformation stellt im aktuellen geopolitischen Kontext ein erhebliches Risiko dar.»*

Der Bundesrat verwies in seiner Antwort auf einen Bericht, den er bereits am 19. Juni 2024 für die sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats vorgelegt hatte (Postulat 22.3006). Für ihn steht eine *«Stärkung der Medienkompetenz in der Bevölkerung und der Medienqualität im Vordergrund».*

Linksliberaler Mainstream

Die sozialen Netzwerke sind wichtig für den freien, vor dem Staat geschützten Informationsaustausch. Es ist deshalb völlig überflüssig, dass der Staat mit «Aufklärungskampagnen» die «Medienkompetenz» der Bürger verbessern will.

Im Gegenteil: Gefährlich ist vielmehr eine zunehmende Einschnürung der Meinungsäusserungsfreiheit durch die Politisierung des Straftrechts. Ging es anfangs noch um Antirassismus (Art. 261bis StGB), so stehen heute – wie in Zürich – staatliche Meldestellen für «Queerophobie» (Hass gegen Queere) auf der politischen Traktandenliste. Im-

Kinder besonders schützen

Am 1. Januar 2025 trat die erste Etappe des neuen Bundesgesetzes über den Jugendschutz im Bereich Film und Videospiele (JSFVG) in Kraft. Damit wurden die Grundlagen geschaffen, Kinder und Jugendliche schweizweit besser vor ungeeigneten Medieninhalten zu schützen. Das Gesetz sorgt zudem für eine einheitliche Alterskennzeichnung für Filme und Videospiele. *«Ziel ist es, Eltern die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, damit ihre Kinder altersgerechte Filme und Videospiele konsumieren. Gleichzeitig stellt das Gesetz sicher, dass die Anbieterinnen von Filmen und Videospielen eine Mitverantwortung für den Jugendschutz übernehmen.»* All dies ist zu begrüssen. Der Jugendschutz ist aber auch im Bereich der sozialen Medien auszudehnen und beispielsweise Handyverbote an den Schulen wären durchaus sinnvoll. Als erste Gemeinde der Schweiz hat Köniz anfangs 2025 ein solches Handy-Verbot in den Schulhäusern eingeführt.

Auch der Bundesrat sieht dies so. In seiner Antwort vom 19. Februar auf zwei Vorstösse der Ständerätinnen Maya Graf (Grüne/BL) und Célina Vara (Grüne/NE) zeigte er sich offen für ein Smartphone-Verbot an Schulen. Zudem will er Nutzungsbeschränkungen von Diensten wie TikTok oder Instagramm durch unter 16-Jährige prüfen. In Fachkreisen sind die Auswirkungen der Nutzung sozialer Netzwerke auf die psychische Gesundheit junger Menschen teilweise umstritten. Allerdings ist wohl selbstverständlich, dass die Konfrontation von Kindern mit sexuell expliziten Bildern und der freie Zugang Minderjähriger zu harter Pornografie zu unterbinden ist – und zwar umgehend.

mer mehr werden nebst altbekannten Ehrverletzungsdelikten sogenannte «Hassverbrechen» (Hate Crimes) als strafrechtsrelevant erklärt. Dem linksliberalen Mainstream geht es dabei darum, die queere «Pride Parade» als alltagstauglich zu erklären. Damit steht nicht mehr die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Programm, sondern der LGBTQI-Lifestyle wird zum Leitbild.

Gefährliche Äusserungen

Wer sich in einem solchen Umfreld noch für die traditionelle Familie von Mann und Frau mit Kindern exponiert, macht sich rasch extremistischer Tendenzen verdächtig. Selbst Begriffe wie «Heimat» und «Vaterland» sind aus dieser linken Sicht gefährlich. Wer sie verwendet, gilt kurzerhand als Rechtsradikaler, potentiell gar als Nazi.

Dasselbe gilt für den persönlichen Lebensbereich: Wer christliche Werte wie voreheliche Enthaltsamkeit oder eheliche Treue propagiert und sexuelle Promiskuität ablehnt, ist dem «alles ist erlaubt»-Mainstream suspekt. Dies gilt für moralisch-ethische Fragen wie Abtreibung, Sterbehilfe, Sexualkundeunterricht, Esoterik und Okkultismus. Nicht selten werden bekennende Christen sogar am Staatsfernsehen als «christliche Fundis» und religiöse Fanatiker eingestuft.

All dies färbt natürlich auf die Debatte in den sozialen Netzwerken ab. Was öffentlich nicht mehr gesagt werden darf, wird nun umso deutlicher in den «digitalen Blasen» ausgetauscht. Dies wiederum gibt Gegnern der Redefreiheit wie Tierry Breton natürlich Auftrieb, eine Zensur der sozialen Netzwerke zu fordern.

Frohe Botschaft verkünden

Für uns als Christen gilt im Internet genauso wie im täglichen Leben der sorgsame Umgang miteinander als Leitlinie. Selbst wenn uns die Erfahrung eines antichristlichen Mainstreams traurig macht, so dürfen wir uns nicht von Bitternis erdrücken lassen. Christi Botschaft vom Kreuz ist eine frohe Botschaft, eine Botschaft der Erlösung und der Freiheit. Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes und kann sich bekehren und Rettung erlangen. Und wir Christen sollten den Mut haben, diese frohe Botschaft zu verkünden und zur Umkehr aufzurufen.

Das Internet und die sozialen Plattformen bieten eine einmalige Gelegenheit, die zentralen Werte des christlichen Bekenntnisses in Liebe und Hoffnung zu teilen. Und diese Gelegenheit wollen wir nutzen! *Celsa Brunner*

Vielleicht kann jemand helfen?

- **Oberstufen-Lehrperson:** Für die christliche Privatschule «Faro» in Adliswil suchen wir eine Oberstufen-Lehrperson für ein Pensum von 40%–60% (Fächer nach Absprache).
- **Mofa gesucht:** Eine Emmentaler Familie mit vier Kindern sucht für den langen und steilen Schulweg des Ältesten an die Oberstufe im Nachbardorf ein zwar gebrauchtes, aber noch gut erhaltenes Mofa.
- **Unser Kleiderlager im Schulhaus 9115 Dicken/SG** ist immer dankbar für guterhaltene Baby- und Kinderkleider. Sie können sich direkt mit den Leiterinnen, Maria Schäfer und Jacqueline Bühlmann, in Verbindung setzen: Tel. 079 912 28 99 oder besser per Mail: kleiderlager.ig3plus@gmail.com

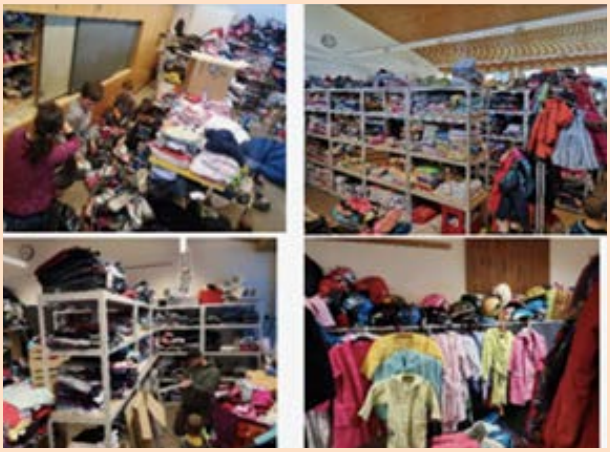

- **Nähmaschinen:** Für unsere Mütter kinderreicher Familien suchen wir immer wieder Nähmaschinen. Falls Sie eine haben und diese nicht mehr benötigen, so melden Sie sich bitte bei uns.
- **Patenschaft für Musikunterricht:** Elisha (9) aus dem Kanton Solothurn lernt Cornet zu spielen und wurde dabei bis jetzt von einem betagten, blinden Ehepaar unterstützt. Die sechsköpfige Familie kann die Kosten für den musikalischen Buben nicht selber tragen. Der Vater bekommt eine Teil-IV. Vielleicht kann jemand einspringen?

Hinweise bitte an: kaufmanns@livenet.ch oder Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!

Bitte denken Sie beim Abfassen Ihres Testaments auch an «Jugend und Familie». Sichern Sie mit einem Vermächtnis einer kinderreichen Familie in Not eine Zukunft! Von Herzen: Danke!

Was uns besonders freute:

Letztes Jahr berichteten wir über die kleine, krebskranke Laura. Sie musste sich wegen Leukämie einer Chemotherapie unterziehen. Mit Husten und Fieber musste sie zwischendurch einmal drei Tage ins Spital. Aber sonst hat sie die Prozedur gut überstanden und konnte im Kreis ihrer Familie auch sehr schön Weihnachten feiern. Die Ärzte sind zufrieden und inzwischen sind sogar die Haare wieder nachgewachsen. Unten im Bild links: Laura während der Chemo, rechts: Mit dem neuen Haarwuchs. Wir danken allen Freunden und Gönnern ganz herzlich, die in diesem Fall geholfen und mitgebetet haben!

Kurzmeldungen

«Pille danach» ist kein Hustenbonbon!

Die «Pille danach» wird oft mit der Abtreibungspille RU 486 verwechselt. Beide Produkte werden bis zu 72h bzw. 120h nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr eingenommen, haben aber unterschiedliche Wirkmechanismen. Die Zulassungsinhaberin für die «Pille danach» (Perrigo Schweiz AG) kämpft seit 2019 durch alle Gerichtsinstanzen für die «Umteilung» seiner beiden Produkte Ellaone und Norlevo in die aktuelle Medikamenten-Verkaufskategorie «E».

Mit der Revision des Heilmittelrechts 2019 wurde die frühere Abgabekategorie (C) aufgehoben, in der die beiden als «Pille danach» zugelassenen Präparate seit 2002 bzw. 2016 eingeteilt waren. Damit wurde die «Pille danach» zwar nicht verschreibungspflichtig, darf aber in Apotheken nur nach einem Beratungsgespräch abgegeben werden. Eine Umteilung in die Kategporie (E) würde bedeuten, dass die «Pille danach» auch in Drogerien erhältlich wäre, wie ein einfaches Hustenbonbon. Das Bundesgericht erteilte dieser Interpretation allerdings am 13. November 2024 eine Absage. *(HLI)*

Zürich: Ja zum Gendern

Nur 42,7% der Stimmberechtigten unterstützten an der Urne eine von der SVP lancierte Initiative «Tschüss Genderstern!». Die Stadtregierung behält damit das Recht, der Verwaltung im Verkehr mit der Öffentlichkeit genderistische Sprach- und Schreibformeln vorzugeben. Der Genderismus war von der Stadt bereits 2022 eingeführt worden und offenbar fühlt sich die Bevölkerung in diesem Umfeld durchwegs wohl. Stadtpräsidentin Corine Mauch begrüsste das Abstimmungsresultat: *«Nonbinäre und Transmenschen sind Teil unserer Gesellschaft und unserer Stadt, und ich bin froh, dass wir sie in der Sprache weiterhin berücksichtigen können.»* *(NZZ)*

Suizidhilfe für Demente?

Heute kann ein Arzt einem Sterbewilligen ein tödliches Mittel abgeben, damit dieser es selbst einnimt. Solches darf jedoch nicht aus selbstsüchtigen Motiven geschehen. Verboten ist zudem die direkte aktive Sterbehilfe («Tötung auf Verlangen»). Dies ist der Fall, wenn ein Arzt dem Patienten selbst ein tödliches Mittel verabreicht.

Der Aktivist und Dignitas-Chef Ludwig A. Minelli fordert nun eine Legalisierung der Tötung auf Verlangen – auch für Demente. Ärzte könnten somit Suizidwillige aktiv töten. Heute ist dies nur in den Niederlanden der Fall, wo auch Unzurechnungsfähige und Kinder die Todesspritze erhalten. Das entsprechende Gesetz trat 2002 in Kraft und wurde 2020 vom obersten Gericht bestätigt. *(sda)*

Pastor Eric sucht eine Stelle

Der freikirchliche Pastor Eric Fisk stammt aus den USA und ist vor zweieinhalb Jahren in die Schweiz zurückgekehrt. Seine Frau Manuela ist Schweizerin und die ganze Familie wohnt jetzt mit den vier Kindern Ezra, Chiara, Giulia und Fiona in Sigriswil, im schönen Berner Oberland.

Sein Herz schlug seit seiner Jugend für den Gemeindeaufbau und für das Lehren, weshalb er auch Theologie studierte. So machte er einen Bachelor-Abschluss an der Simpson University in Kalifornien und einen Master of Divinity am Princeton Theological Seminary. Nach seiner Ausbildung arbeitete er bis 2022 in verschiedenen Gemeinden in den USA und war für einen Missionseinsatz in Mexiko.

Momentan arbeitet Eric als Magaziner bei der Migros und ist freiberuflich im Marketing und Lektorat tätig. Zudem lernt er aktiv Deutsch, um sich in der Schweiz noch besser für den Glauben einsetzen zu können. Sein Traum wäre, als Pastor an einer lebendigen, christuszentrierten Gemeinde teilhaben zu dürfen. Vielleicht weiss jemand, wo es eine Stelle gibt?

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine Mutter von drei Kindern in der Zentralschweiz. Sie leidet unter Long Covid, kann kaum aufrecht stehen und ist im Alltag dringend auf Unterstützung angewiesen: Dass sie helfenden Hände und verständige Mitmenschen findet.**
- **Für einen 13-jährigen Buben am Bodensee, der aus unerklärlichen Gründen seinen Lebensmut verloren hat und immer wieder versucht, seinem Leben ein Ende zu setzen. Wir beten für ihn, für seine besorgten Eltern und seine drei Geschwister.**
- **Für eine Bauernfamilie mit Zwillingen im Kanton Zürich: Die Mutter erwartet auf den August Drillinge.**
- **Für eine alleinerziehende, vierfache Mutter im Thurgau. Der Vater hat sich ins Ausland abgesetzt und wird von allen schmerzlich vermisst.**
- **Für Pastor Eric Fisk: Dass er bald eine Stelle findet, an der sein geistliches Wirken besser zum Tragen kommt.**

Impressum:

Adressänderungen bitte an:
info@jugendundfamilie.ch oder
Telefon 077 478 60 82
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
kaufmanns@livenet.ch
Hilfsgesuche betreffend Familien in Not:
Mirjam von Alvensleben, Waldaustrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich 1
www.jugendundfamilie.ch
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach